

Tiefbau und Grünflächen
der Stadt Neumünster

AZ: 66.2 J. Strufe

Drucksache Nr.: 0025/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	19.11.2024	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	10.12.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

J. Stölten

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Gewässerunter-
haltungsgebührensatzung**

A n t r a g :

Die anliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer zweiter Ordnung in der Gemeinde Bönebüttel im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwale-Dosenbek (Gewässerunterhaltungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Im Jahr 2017 hat das Verwaltungsgericht Schleswig eine der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bönebüttel vergleichbare Gebührensatzung einer Gemeinde im Kreis Plön für nichtig erklärt, da es für den Erlass der Satzung keine Rechtsgrundlage gab. Mit der Änderung des Landeswassergesetzes zum 01.01.2020 wurde diese Rechtsgrundlage geschaffen, sodass nunmehr eine rechtliche Möglichkeit für die Umlegung der Kosten für die Gewässerunterhaltung auf die Eigentümer/innen geschaffen wurde. Die Präambel der derzeitigen Gebührensatzung, datiert vom 19.12.2012 und zum 01.01.2012 in Kraft getreten, musste daher an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Im Zuge dessen wurde die gesamte Satzung überprüft und überarbeitet. Auch die Gebührenkalkulation wurde aktualisiert, sodass die Kosten der Jahre 2022 bis 2024 berücksichtigt wurden. Die Änderungen sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

(J.Stölten)

Bürgermeister

Anlagen:

1. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer zweiter Ordnung in der Gemeinde Bönebüttel im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwale-Dosenbek (Gewässerunterhaltungsgebührensatzung)
2. Gebührenkalkulation
3. Synopse